



Herrn
Oberbürgermeister
Reinhard Buchhorn
Friedrich-Ebert-Platz 1

51373 Leverkusen

11. Oktober 2013

Verlängerung der Arbeitsverträge der Schulsozialarbeiter

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Buchhorn,

bitte setzen Sie wegen besonderer Dringlichkeit folgenden Antrag auf die Tagesordnungen der kommenden Sitzung des Rates der Stadt Leverkusen:

Um die möglichst unbefristete Verlängerung der Arbeitsverträge der befristet eingestellten 13 Schulsozialarbeiter/innen zu erreichen, die bislang über das Bildungs- und-Teilhabepaket (BuT) finanziert werden, beschließt der Rat folgende Finanzierungsoptionen:

- 1. Die Verwaltung beantragt umgehend die Finanzierung der Stellen bei den entsprechenden Töpfen des Europäischen Sozialfonds (ESF).**
- 2. Die Verwaltung stellt dar, inwieweit es rechtlich möglich ist, zumindest bis zum Schuljahresende 2013/14 für die Finanzierung von Schulsozialarbeit (Beratung gem. BUT, Unterstützung im System Schule und Aufgaben der Jugendhilfe) in 2013 nicht verausgabte Haushaltsmittel aus BuT in den Haushalt 2014 einzustellen.**
- 3. Parallel dazu verhandelt die Stadt mit dem Land NRW und Trägern der Schulsozialarbeit, um die Finanzierung der Stellen – zumindest als Überleitungsmaßnahme bis zu einer Bundes-Länder-Regelung - durch eine Aufteilung der Kosten zwischen dem Land NRW, den Kommunen (hier die Stadt Leverkusen) als Schulträger sowie den Trägern der Schulsozialarbeit zu erreichen.**
- 4. Der Rat der Stadt Leverkusen ist grundsätzlich bereit, bis zum Ablauf des Schuljahres 2013/14 für die Beschäftigung der Schulsozialarbeiter in unserer Kommune Haushaltsmittel zur Verfügung zu stellen.**

Noch einmal werden die im Rat vertretenen Parteien aufgefordert, auf Bundes- und Landesebene darauf zu drängen, dass nach der BuT-Initiativphase des Bundes Schulsozialarbeit unbefristet Bestandteil des Schullebens wird. Die Landes- und die Bundesregierung sollen sich auf die dauerhafte Übernahme der Finanzierung zumindest der bestehenden Stellen verständigen.

Begründung:

Wie in unseren vorherigen Anträgen (2091/2013 und 2148/2013) zum Thema bereits formuliert, ist das Ziel der Schulsozialarbeit der Aufbau von vertrauensvoller Zusammenarbeit zwischen den

Schulsozialarbeitern und den Kindern und Jugendlichen an den Schulen sowie deren Eltern. Aufgaben sind, soziale Benachteiligungen auszugleichen, die jungen Menschen angemessen am Schulleben teilhaben zu lassen, das Lernen zu fördern und damit Zukunftschancen zu verbessern.

Aus diesem Grund ist es von extrem hoher Bedeutung, dass es nicht zu einer Unterbrechung der Verträge kommt und die Stadt damit wertvolle Mitarbeiter verliert. Die 13 Schulsozialarbeiter waren 2011 – mithilfe der Finanzierung über das Bildungs- und Teilhabepaket – zunächst für zwei Jahre befristet eingestellt worden.

Die Schulen haben in vielen Gesprächen betont, wie wichtig die Arbeit der Schulsozialarbeiter ist. Da der Arbeitsmarkt in Bezug auf spezialisierte SCHUL-Sozialarbeiter begrenzt ist, dürfte es nicht einfach werden, geeignetes Personal ad hoc zu finden, wenn sich erst im Laufe des kommenden Jahres eine Weiterfinanzierung ergibt. Die geleistete Vertrauensarbeit und die Unterstützung der gut eingearbeiteten Schulsozialarbeiter/innen in den Jahren 2012 und 2013 wären verloren, wenn sie ihre Arbeit nicht fortsetzen könnten.

ad 1: Es gibt die Möglichkeit, aus entsprechend dafür bereitgestellten Töpfen des ESF Schulsozialarbeit zu finanzieren. Die Verwaltung wird deshalb gebeten, für Leverkusen die Finanzmittel entsprechend zu beantragen.

ad 2: Bei den Bundesmittel gem. BUT gibt es offensichtlich Vakanzen, in Höhe von knapp 200.000 €. In anderen Kommunen werden diese nicht verausgabten Mittel in den Haushalt 2014 zur Finanzierung der Personalkosten von Schulsozialarbeitern eingestellt. Die Verwaltung stellt dar, ob dieses in Leverkusen auch möglich ist.

ad 3: Die oben vorgeschlagene Aufteilung zwischen Land, Kommunen und Freien Trägern (Beispiele: Thüringen, Baden-Württemberg, Bayern) wäre grundsätzlich anzustreben, könnte aber zumindest gelten, bis von der Landesregierung NRW bzw. von der Bundesregierung eine endgültige Entscheidung zur dauerhaften Übernahme der Finanzierung von Schulsozialarbeit getroffen worden ist. Hier hoffen wir auch auf eine Einigung im Rahmen der Bundesratsinitiative einiger Bundesländer.

ad 4: Der Rat der Stadt arbeitet auf eine unbefristete Beschäftigung der Schulsozialarbeiter hin und sieht hier Bund und Land mit in der Verantwortung. Um zumindest die Stellen bis Schuljahresende zu sichern, werden Umschichtungsmöglichkeiten im Haushalt 2014 gesucht.

Begründung der besonderen Dringlichkeit:

Da die Finanzierung von Schulsozialarbeitern durch Mittel des Bundes im Rahmen des „Bildungs- und Teilhabepaketes“ bis zum 31.12.2013 befristet ist, ist ein Handeln unmittelbar erforderlich.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Monika Ballin-Meyer-Ahrens
Fraktionsvorsitzende FDP

CDU

Bündnis 90/Die Grünen

Die Unabhängigen